

Zahl: 279/3/2024-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 31.07.2024, Zahl: 279/3/2024-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Koschatweg, Parzelle 335/2, KG Krumpendorf, wird im Bereich auf Höhe der Nord-West-Ecke des Grundstückes Parz. .131, KG Krumpendorf eine halbseitige Sperre zur Abtragung einer Telefonzelle samt Fundament in der Zeit vom 26.07.2024 bis 12.08.2024 jeweils von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr für die Dauer von 2 Werktagen eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgerverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 31.07.2024

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:

Abgenommen am